

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 22. September 2005

Nr. 9/2005 – 15. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2005
2. Bekanntmachungen zur Nachbenennung in der Gemeindevertretung Passow

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

1. Informationen aus den Sitzungen

Gemeindevertretung Pinnow	18.08.2005
Gemeindevertretung Passow	25.08.2005
Gemeindevertretung Mark Landin	08.09.2005
Ortsbeirat Schönermark	08.09.2005

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

- | | | |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 769.500 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 1.330.500 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 364.900 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 364.900 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Kredite werden nicht festgesetzt. | |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. | |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 700.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben aller Ausgabearten sind erheblich nach § 81 Abs. 1 GO, wenn sie den Betrag von 2.500,00 EUR je Haushaltsstelle überschreiten.
Bis zur Höhe von 2.500,00 EUR entscheidet die Amtsleiterin der Finanzverwaltung, darüber hinaus gemäß § 35 Absatz 2 Punkt 17 der Gemeindeordnung die Gemeindevertretung. Überschreitungen bis zu 50,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu deren Leistung die Amtsleiterin der Finanzverwaltung nach Maßgabe des Absatzes 1 ihre Zustimmung gegeben hat, sind der Gemeindevertretung vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.
3. Ausgaben sind abweisbar, wenn sie bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder der nächsten Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt werden können.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparung bei anderen Ausgaben bzw. durch Mehreinnahmen in demselben Teilhaushalt ausgeglichen werden.

§ 5

Wertgrenzen nach § 79 Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg

- 1.) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag der 50.000 EUR übersteigt.
- 2.) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigen.
- 3.) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 25.000 EUR betragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.09.2005 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde unter dem Aktenzeichen 15 71 61 erteilt.

Pinnow, den 07.09.2005

*Detlef Krause
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg, beschlossen am 19.05.2005 für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Landkreises Uckermark hat als allgemeine untere Landesbehörde am 01.09.2005 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) enthalten sind oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 07.09.2005

*Detlef Krause
Amtdirektor*

Bekanntmachung

Herr Wolfgang Steffini hat auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Passow am 25.08.2005 seinen sofortigen Rücktritt als Gemeindevertreter erklärt.

Als Mandatsträger des Wahlvorschlagträgers Bürgergemeinschaft Schönow - BGS verliert er damit nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 des BbgKWahlG seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow.

Das dadurch frei werdende Mandat des Wahlvorschlagträgers BGS wird durch Herrn Peter Krause, wohnhaft in 16306 Passow, OT Schönow, Am Waldrand 15 besetzt.

Herr Krause hat mit Datum vom 02.09.2005 das Mandat als Gemeindevertreter angenommen.

Die Besetzung der Gemeindevertretung ändert sich wie folgt:

FDP:	5 Sitze	Henke, Walter Grambauer, Ulrich Krug, Erna Nitz, Fred Neugebauer-Wallura, Uwe
BGS:	2 Sitze	Woitge, Burkhard Krause, Peter
PDS:	2 Sitze	Wolff-Molorciuc, Irene Ein Sitz unbesetzt!
FWG:	1 Sitz	Lüdtke, Andre
SPD:	1 Sitz	Suckow, Ernst
CDU:	1 Sitz	Lenski, Ingolf

Hein
Wahlleiterin

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Information aus 6. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 18.08.2005

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

27/2005 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2005 – zugestimmt

28/2005 Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Straße im „Technologie- und Gemeindezentrum“ Pinnow im Rahmen des 4. Bauabschnittes der Baumaßnahme: Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow, verkehrliche Erschließung – zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

29/2005 Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 12.02.2004 zwischen der Gemeinde Pinnow und dem Regionalen Förderverein e.V. für die Bereitstellung des Gutshofes zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen – zugestimmt

30/2005 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 902/05 – zugestimmt

Information aus 5. Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 25.08.2005

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

54/2005 Überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb von beweglichen Sachen – zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

50/2005 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Passow, Flur 4 Flurstück 3/33 (Teilfläche) – zugestimmt

51/2005 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Passow, Flur 3 Flurstück 34 – zugestimmt

55/2005 Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Passow und dem Feuerwehrverein Briest für die Nutzung der Kulturbaracke im OT Briest – zugestimmt

Information aus 5. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 08.09.2005

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

22/2005 Weitergabe der Wappenabbildung mit Farbangaben und der Wappenerklärung an private Interessenten – zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

23/2005 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Landin, Flur 5, Flurstück 508 – zugestimmt

Information aus der 4. Sitzung des Ortsbeirates Schönermark vom 08.09.2005

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

3/2005 Weitergabe der Wappenabbildung mit Farbangaben und der Wappenerklärung an private Interessenten – zugestimmt

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Hauptamt, Frau Hein
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20